

Schulordnung (Auszug)

Auf Grund der §§ 43 bis 50 des SchUG, BGBl. Nr. 139/1974, wird verordnet:

- § 1.** (1) Die Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.
(2) Die Schüler haben sich ... hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
- § 2.** (1) ... Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, ...
(4) Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) darf der Schüler das Schulgebäude ... nur mit Genehmigung des aufsichtsführenden Lehrers oder des Schulleiters, ..., verlassen. ...
- § 4.** (1) Die Schüler haben am Unterricht, an den Schulveranstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen.
(3) Die Schüler haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.
- § 8.** (1) Im Rahmen des § 47 Abs. 1 des SchUG sind folgende Erziehungsmittel anzuwenden:
...
b) bei einem Fehlverhalten des Schülers:
Aufforderung, Zurechtweisung, Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler, beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten, Verwarnung.
- § 9.** (1) Der Genuß alkoholischer Getränke ist den Schülern ... untersagt.
(2) Das Rauchen ist den Schülern ... untersagt.



Partner der Wirtschaft

Kultur des Miteinanders

Kommunikation

Grundregeln der Kommunikation

Auftreten, Grüßen, Blickkontakt, Wortwahl, Zuhören und Ausreden lassen, Bitte/Danke

Konfliktkultur

Konflikte rasch ansprechen – sachlich lösen

Gespräch Klassenlehrer – Schüler ▪ Einbeziehung KV ▪ Entscheidung durch Direktion ▪ Jugendcoach einbinden

Diebstahl

ist unverzüglich im Sekretariat zu melden

Schuleigentum

Klassen, Funktionssäle und Aufenthaltsbereiche

sind vom Schüler sauber und unversehrt zu halten

Am Ende des Unterrichts sind die Stühle auf die Bänke zu stellen und die Klassen sauber zu verlassen

Verschmutzungen

sind vom Schüler außerhalb des Unterrichtes zu beseitigen

Sachbeschädigungen

sind vom Schüler zu ersetzen

Vereinbarungen

Pünktlichkeit und Termintreue

vorleben und konsequent einfordern

Rauchverbot und Hausschuhpflicht

Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt

Keine Aufsicht bei unerlaubtem Verlassen

Smartphones sind im Unterricht auszuschalten

bzw. kommen in die Handy-Box – bei Störung Abnahme

Abwesenheit

Abwesenheiten rechtzeitig melden

Freistellung vom Unterricht für 1 Tag durch den KV bzw. Stellvertreter/Direktion ▪ bis zu 3 Tagen durch die Direktion

Keine Freistellungen für Freizeitaktivitäten

Arztbesuche außerhalb der Unterrichtszeit

Unentschuldigte Fehlstunden

sind außerhalb der Unterrichtszeit nachzuholen – Nachholen versäumter Pflichten